

Vorlage Nr. 25/0234

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	23.06.2025	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	26.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beteiligung an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Begründung:

An der WiN Emscher-Lippe GmbH sind zu 51,67 Prozent Kommunale Gebietskörperschaften (davon 3,83 Prozent die Stadt Gladbeck) und zu 48,33 Prozent übrige Gesellschafter beteiligt.

Aufgrund der veränderten Rechtslage ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH erforderlich. Die Notwendigkeit ergibt sich aus folgender Änderung:

Rechtslage bis 2023

Nach der bis Ende 2023 geltenden Fassung des § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW mussten Gesellschaftsverträge von Kapitalgesellschaften in kommunaler Hand zwingend eine Bestimmung dahingehend enthalten, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen ist.

Die WiN Emscher-Lippe GmbH, die keine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB ist, hatte entsprechende Regelungen in ihrem aktuellen Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Rechtslage ab 2024

Der Landtag NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW beschlossen. Eine bedeutende Regelung ist, dass die Kopplung des Jahresabschlusses für kommunale Unternehmen an die strengen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW aufgegeben wurde. Das bedeutet, dass – je nach Rechtsform und Größe eines Unternehmens – die abgestuften Aufstellungs- und Prüfungspflichten des HGBs auch für kommunale Unternehmen angewandt werden können.

Zusätzlich wird nach der EU-Richtlinie zur Fortentwicklung eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht gefordert. Dafür müsste eine Vielzahl von Datenpunkten hinsichtlich der nachhaltigkeitsrelevanten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens ab dem 01.01.2026, erstmals für das Geschäftsjahr 2025, untersucht werden. Die dafür entstehenden Kosten für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes sind derzeit noch nicht bekannt.

Umsetzung der Auswirkungen des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Die WiN-Emscher Lippe GmbH stellt weiterhin eine kleine Kapitalgesellschaft dar. Die im Gesellschaftsvertrag verankerten Regelungen verpflichten die WiN Emscher-Lippe GmbH dazu, ihre Jahresabschlüsse nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen. Diese würden aktuell die Aufnahme der Nachhaltigkeitsberichtserstattung erfordern.

Aus diesem Grund soll der Gesellschaftsvertrag entsprechend den neuen Regelungen geändert werden. Trotz Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung soll weiterhin auf freiwilliger Basis ein Anhang sowie ein Lagebericht aufgestellt und geprüft werden. Die Gesellschaft soll aber von der Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung befreit werden.

Im Zuge der vorgenannten Änderungsnotwendigkeiten wurden darüber hinaus redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Möglichkeit zur digitalen bzw. hybriden Durchführung von Gesellschafterversammlungen sowie die beschlossene Änderung aus dem Jahr 2018 bezüglich der Anpassung der kommunalen Jahresfehlbeträge an die Teuerungsrate aufgenommen.

Der geänderte Vertrag soll in der nächsten Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH am 27.06.2025, vorbehaltlich der Genehmigungen der Aufsichtsbehörden, beschlossen werden.

Eine Synopse der zu ändernden Paragraphen im Gesellschaftsvertrag ist dieser Vorlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Vertreter der Stadt Gladbeck wird beauftragt, dem geänderten Gesellschaftsvertragsentwurf der WiN Emscher-Lippe GmbH entsprechend der beigefügten Synopse in der nächsten Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Anlage 1: Synopse Gesellschaftsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

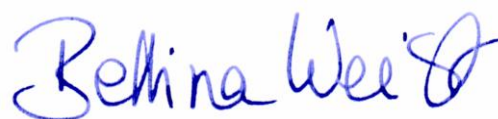
- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund der Änderungen des § 108 GO NRW zu.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsbehörde entsprechend § 115 GO NRW anzuzeigen.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: